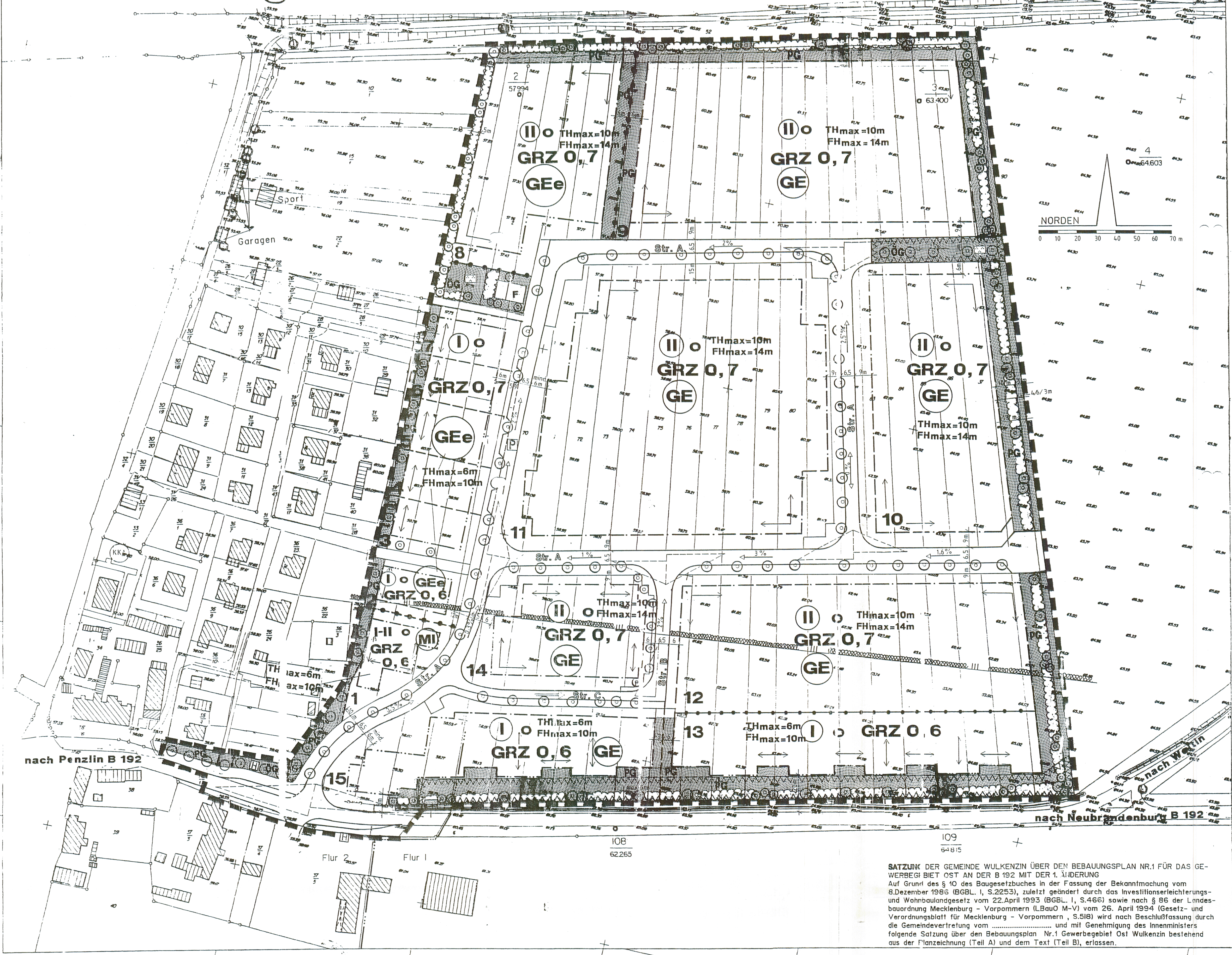


Satzung für

Gewerbegebiet Ost Wulkenzin B-Plan Nr. 1



- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.9.94.
Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 13.9.94 bis zum 20.9.94 / durch Abdruck in der ... am ... folgt!
Wulkenzin, den 13.9.94
Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuzulassende Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZG geneigt worden. Ist nicht erfolgt!
Wulkenzin, den 13.9.94
Bürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nicht durchgeführt werden.
Wulkenzin, den 13.9.94
Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 20.9.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wulkenzin, den 20.9.94
Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 20.9.94 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wulkenzin, den 20.9.94
Bürgermeister
 - Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.9.94 bis zum 18.10.94 während folgender Zeiten (s.u.) nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.9.94 in ... und durch Aushang ... der Zeit vom 20.9.94 bis zum 18.10.94 durch Aushang ... bekanntgemacht worden.
Wulkenzin, den 20.9.94
Bürgermeister
 - Der katastermäßige Bestand am 1.1.94 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
Wulkenzin, den 1.1.94
Der Leiter des Katasteramtes
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.10.94 geprüft. Das Ergebnis ist im Folgenden ...
Wulkenzin, den 18.10.94
Bürgermeister
 - Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.10.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.10.94 genehmigt.
Wulkenzin, den 18.10.94
Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.11.94, Az: 11 000/94, genehmigt. Nebenbestimmungen und Hinweise ...
Wulkenzin, den 20.11.94
Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Bebauungsplan der Gemeindevertretung vom 18.10.94 erfüllt. Die Hinweise sind ... Das wurde mit Verfügung des Innenministers des Landes M-V vom 22.11.94 bestätigt.
Wulkenzin, den 22.11.94
Bürgermeister
 - Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
Wulkenzin, den 22.11.94
Bürgermeister
 - Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im ... und durch Aushang ... und durch Aushang ...
Wulkenzin, den 22.11.94
Bürgermeister

ZEICHNERERKLÄRUNG:

1. PLANFESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GEE eingeschränktes Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,7 Grundflächenzahl z.B. 0,7
- I Zahl der Vollgeschosse z.B. 1 Geschoss
- THmax=6m Höchstgrenze zu einem Bezugspunkt: Gehweg
- THmax=10m Höchstgrenze Traufhöhe 6m zu einem Bezugspunkt: Gehweg
- THmax=8m Höchstgrenze baulicher Anlagen als Firsthöhe maximal 10m
- THmax=14m Höchstgrenze Traufhöhe 8m zu einem Bezugspunkt: Gehweg

BAUWEISE, BAUGRENZE

- O Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 6 Bc iNVO
- § 8 Bc iNVO
- § 8 Bc iNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

- Fußweg und Radweg
- Stellflächen für GEE
- Straße mit Parkfläche und Straßenlängsgefälle

GRÜNFLÄCHEN

- zu pflanzender Baum
- Windschutzhecke
- öffentliche Grün Parkanlage
- privates Grün

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d.B-Planes
- geplante Trinkwasserschutzzone
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbzw. Festsetz.
- Stellung der baulichen Anlagen Hauptfirstrichtung
- Satteldach bzw. geneigte Dachfläche
- von der Bebauung freizuhaltende Flächen

3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze/Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Vorhandene Wohn- u. Nebengebäude
- Sichtdreieck
- Höhenangaben in m über HN
- Neue Flurstücksnummer

VERKEHRSFLÄCHEN

- § 9 Abs. Nr. 11 BauGB
- § 9 Abs. Nr. 11 BauGB
- § 9 Abs. Nr. 11 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

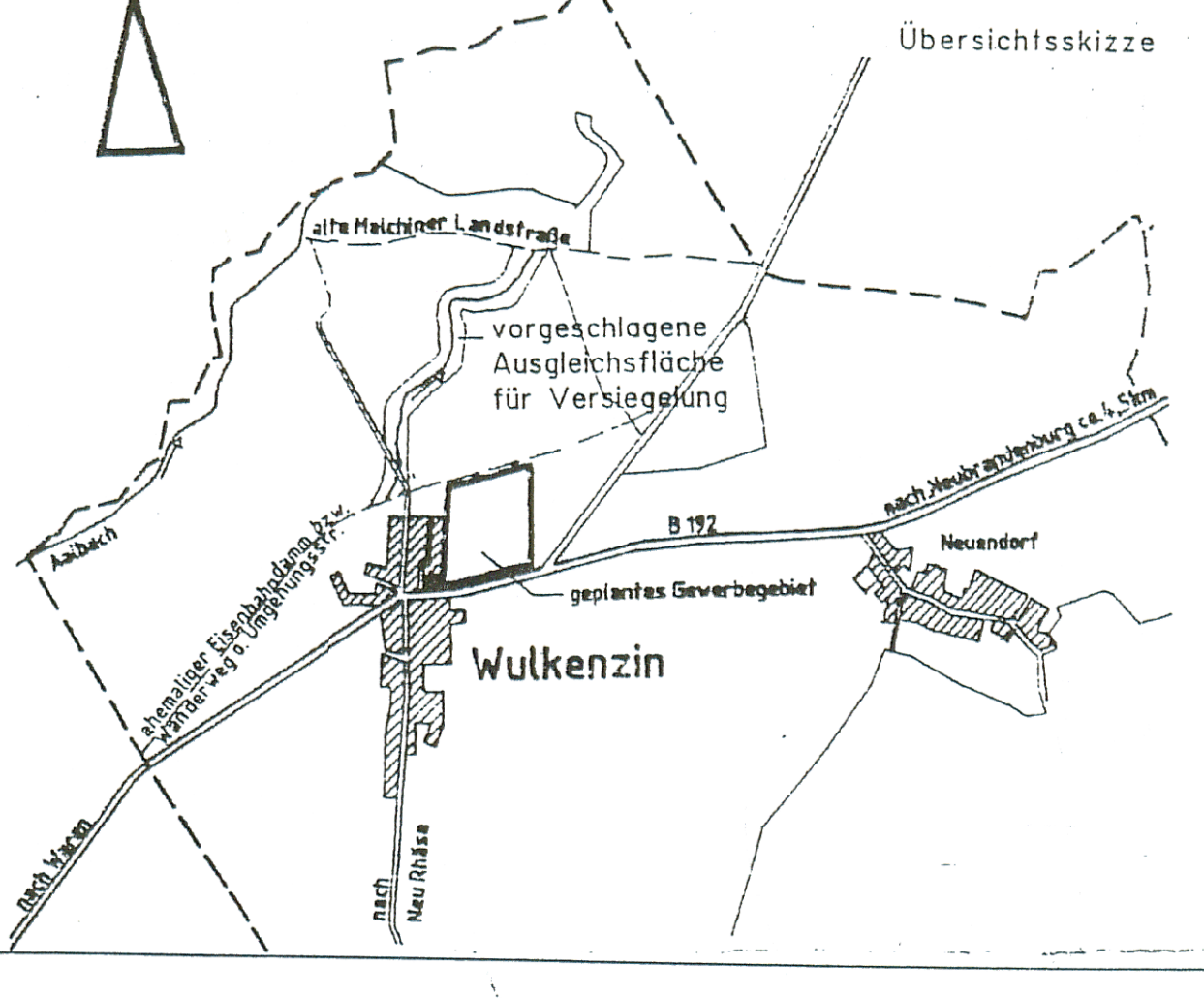
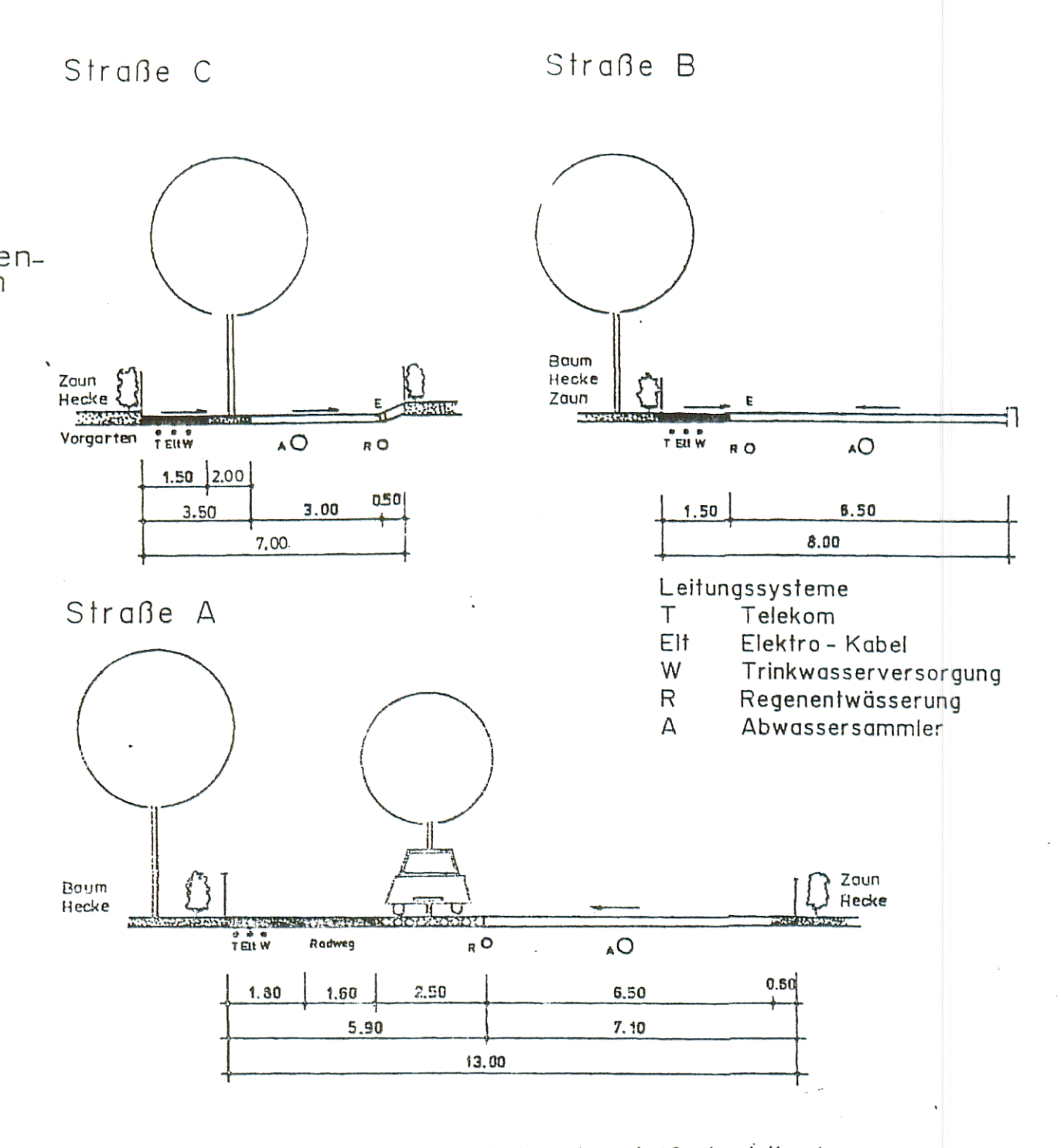
- § 9 Abs. 7 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- § 16 Abs. 5 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 10u. Abs. 6 BauGB

ORTSEINGANGSZEICHEN

- Ortseingangsschild
- Buswartehäuschen
- gestalteter Feuerlöschbehälter und Regenwasser-Auffangbecken

Textliche Festsetzungen siehe Begründung (Teil B)

Für Einzelheiten und Festsetzungen der Grünflächen ist der zugehörige Grünordnungsplan verbindlich!



Wulkenzin Landkreis Mecklenburg - Strelitz
Gewerbegebiet B-Plan Nr. 1
 Genehmigungsexemplar 1. Änderung
 Planzeichnung (Teil A)
 Maßstab: 1:1000 Datum: 10/94
 A & S Architekten & Stadtplaner GmbH
 August-Milchstr. 11, PF 1129
 17001 Neubrandenburg
 Telefon: 0395/581020, Fax: 0395/5810215

Kopie des am 1.10.96 aus 301 übergebenen nachträglichen Plans